

Schlieren, 15. Dezember 2015

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Cytos Biotechnology AG

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

Datum: 6. Januar 2016, 10.30 Uhr
Ort: Cytos Biotechnology AG,
Wagistrasse 25, CH-8952 Schlieren (Zürich)

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

I. Ordentliche Kapitalerhöhung für die Transaktion mit Kuros Biosurgery Holding AG ("Kuros")

Der Verwaltungsrat beantragt folgende ordentliche Kapitalerhöhung in Verbindung mit einer Verringerung des Nominalwertes der Aktien:

- a. Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Absenkung des Nominalwerts von momentan CHF 0.03 auf CHF 0.01 pro Aktie von CHF 3'240'458.28 auf CHF 1'080'152.76 verringert, wobei der Betrag von CHF 2'160'305.52, um den das Aktienkapital verringert wurde, den Kapitaleinlagereserven gutgeschrieben wird. Gleichzeitig wird das Aktienkapital von CHF 1'080'152.76 durch Ausgabe von maximal 392'229'873 vollständig liberierten Namenaktien im Nominalwert von CHF 0.01 um maximal CHF 3'922'298.73 erhöht.
- b. Der Bezugspreis wird vom Verwaltungsrat festgelegt und ist vollständig einzuzahlen durch Einbringung von Namenaktien, Vorzugsaktien und Partizipationsscheinen von Kuros Biosurgery Holding AG, je zum Nominalwert von CHF 0.10, wobei – sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt – für jede Namenaktie, Vorzugsaktie und jeden Partizipationsschein von Kuros Biosurgery Holding AG 26.78581829 Namenaktien zum Nominalwert von CHF 0.01 ausgegeben werden.
- c. Die Bezugsrechte der Aktionäre der Gesellschaft werden nicht gewahrt und werden den Aktionären und Inhabern von Partizipationsscheinen von Kuros Biosurgery Holding AG zugewiesen.
- d. Die neuen Aktien berechtigen erstmals zum Bezug einer Dividende für das Geschäftsjahr 2015.
- e. Die Übertragbarkeit der Aktien ist nach Massgabe von Artikel 5 der Statuten beschränkt.
- f. Diese Kapitalerhöhung ist innert drei Monaten umzusetzen.

2. Änderungen des genehmigten und bedingten Aktienkapitals

2.a Senkung des Nominalwertes beim bedingten Aktienkapital

Der Verwaltungsrat beantragt als Folge davon, dass gewisse Optionen der Transaktionen von 2012 nicht mehr bestehen und als Folge der Senkung des Nominalwertes, das bedingte Aktienkapital in Art. 3b Abs. I der Statuten wie folgt anzupassen:

Art. 3b Conditional Share Capital 2012 Transactions

The share capital may be increased by the maximum amount of CHF 94'919.76 by issuing up to 9'491'976 fully paid up registered shares with a nominal value of CHF 0.01 each. The issue of registered shares by exercising conversion and/or option rights and any other transfer of shares is subject to the transfer restrictions pursuant to Article 5 of the Articles of Association.

Up to 9'491'976 registered shares will be issued upon exercise of "2012 WARRANTS". The 2012 WARRANTS are warrants that are issued pursuant to the Warrant Agreement dated March 20, 2012 and that entitle each warrant holder to subscribe to a new registered share of the Company. These warrants may be exercised until May 14, 2016 at an exercise price (subject to any adjustments within the scope of anti-dilution protection pursuant to the Warrant Agreement) of CHF 2.13 per warrant (hereinafter referred to as the "2012 WARRANTS").

The Board of Directors shall determine the issue conditions for the 2012 WARRANTS (provided that such is not already stipulated out in paragraph 2 of the present Art. 3b). The subscription rights of shareholders with regard to the shares that are issued in connection with the exercise of the 2012 WARRANTS are excluded. The shareholders neither have a right to subscribe to the 2012 WARRANTS.

Art. 3b Bedingtes Aktienkapital für 2012 Transaktionen

Das Aktienkapital wird im Maximalbetrag von CHF 94'919.76 erhöht durch Ausgabe von maximal 9'491'976 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.01, die alle voll zu liberieren sind. Der Bezug von Namenaktien durch die Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten und jede weitere Übertragung der Aktien unterliegt den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 der Statuten.

Maximal 9'491'976 dieser Namenaktien werden ausgegeben bei der Ausübung von Warrants, welche gemäss Warrant Agreement vom 20. März 2012 ausgegeben wurden und den jeweiligen Inhaber eines Warrants zum Bezug einer neuen Namenaktie der Gesellschaft berechtigt. Diese Warrants können bis zum 14. Mai 2016 ausgeübt werden, wobei der Ausübungspreis (vorbehältlich allfälliger Anpassungen im Rahmen des Verwässerungsschutzes gemäss Warrant Agreement) CHF 2.13 pro Warrant beträgt (nachfolgend die "2012 WARRANTS").

Der Verwaltungsrat bestimmt die Ausgabebedingungen der 2012 WARRANTS (soweit diese nicht bereits in Absatz 2 dieses Art. 3b festgelegt sind). Die Bezugsrechte der Aktionäre bezüglich der Aktien, welche im Zusammenhang mit der Ausübung der 2012 WARRANTS ausgegeben werden, sind ausgeschlossen. Den Aktionären steht kein Recht auf Bezug der 2012 WARRANTS zu.

2.b Senkung des Nominalwertes und Erhöhung des genehmigten Aktienkapitals

Der Verwaltungsrat beantragt, als Folge der Senkung des Nominalwerts und eines von Kuros überwältigten Optionsscheins, den Nominalwert des genehmigten Aktienkapitals wie folgt in Art. 3d Abs. I der Statuten zu senken und die Anzahl Aktien um 8'182'987 zu erhöhen: 3b Abs. I der Statuten wie folgt anzupassen:

Art. 3d Authorized Share Capital

The Board of Directors is authorized, at any time until March 12, 2017 to increase the share capital by a maximum of CHF 62'906.25 through the issuance of a maximum of 62'190'625 registered shares, to be fully paid up, with a nominal value of CHF 0.01 per share. Increases by underwriting as well as partial increases are permissible. The issue price, the time of dividend entitlement, and the type of contribution will be determined by the Board of Directors. Upon acquisition, the new shares will be subject to the transfer restrictions pursuant to Art. 4 of the Articles of Association.

Art. 3d Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 12. März 2017, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 62'906.25 durch Ausgabe von höchstens 62'190'625 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Nach dem Kauf unterliegen die neuen Namenaktien den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

2.c Bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungspläne

Als Bestandteil der beantragten Transaktion mit Kuros hat Cytos die von Kuros ausgegebenen Mitarbeiteroptionen zu übernehmen. Um diese Vereinbarung erfüllen zu können und um eine Reserve für weitere Anstellungen zu bilden, beantragt der Verwaltungsrat, das bedingte Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungspläne von derzeit 11'000'000 auf 61'745'373 Namenaktien zu einem abgeänderten Nominalwert von je CHF 0.01 zu erhöhen und Artikel 3c Abs. I der Statuten wie folgt abzuändern:

Art. 3c Conditional Capital for Employees, Persons of comparable Positions and Board Members

The share capital of the Company increases in the nominal value of up to CHF 61'745.73 by issuance of up to 61'745'373 fully paid-in registered Shares with a nominal value of CHF 0.01 per share, subject to the exercise of options granted by the Company to employees of the Company or its subsidiaries, persons of a comparable position and Board members.

Art. 3c Bedingtes Aktienkapital für Arbeitnehmer, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitglieder

Das Aktienkapital der Gesellschaft erhöht sich um den Nennbetrag von bis zu CHF 61'745.73 durch Ausgabe von bis zu 61'745'373 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01, sollten die Optionsrechte, welche die Gesellschaft ihren Arbeitnehmern, den Arbeitnehmern ihrer Tochtergesellschaften, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitgliedern eingeräumt hat, ausgeübt werden.

Die Beschlüsse 2. a, 2. b und 2. c setzen notwendigerweise einen öffentlich beurkundeten Verwaltungsratsbeschluss voraus, welcher die Kapitalerhöhung gemäss Traktandum I vollzieht.

3. Kompensation von Verlusten durch Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Verlust von CHF 204'921'098.84 mit einem gleichen Betrag aus der Kapitaleinlagereserve zu verrechnen und demnach den Betrag der Kapitaleinlagereserve von CHF 213'763'480.50 auf CHF 8'842'381.66 zu senken.

Dieser Beschluss setzt notwendigerweise einen öffentlich beurkundeten Verwaltungsratsbeschluss voraus, welcher die Kapitalerhöhung gemäss Traktandum I vollzieht.

4. Namensänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, mit Wirkung auf den Tag der Eintragung der Kapitalerhöhung gemäss Traktandum I in das Handelsregister den Namen der Gesellschaft in "Kuros Biosciences AG (Kuros Biosciences SA) (Kuros Biosciences Ltd)" zu ändern und den Ingress und Art. I der Statuten wie folgt zu ändern.

ARTICLES OF ASSOCIATION

of

**Kuros Biosciences AG
(Kuros Biosciences SA)
(Kuros Biosciences Ltd)**

**with registered office in
Schlieren**

(Translation; in case of controversy the
German text shall prevail)

STATUTEN

der

**Kuros Biosciences AG
(Kuros Biosciences SA)
(Kuros Biosciences Ltd)**

**mit Sitz in
Schlieren**

Art. I Corporate Name, Principal Office and Duration

Under the name

Kuros Biosciences AG
(Kuros Biosciences SA)
(Kuros Biosciences Ltd)

there exists a Company which is subject to the provisions of Art. 620 et seq. of the Swiss Code of Obligations (CO) with registered office in Schlieren. The duration of the Company is unlimited.

Art. I Firma, Sitz und Dauer

Unter der Firma

Kuros Biosciences AG
(Kuros Biosciences SA)
(Kuros Biosciences Ltd)

besteht für unbeschränkte Dauer eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. OR mit Sitz in Schlieren.

5. Wahl neuer Verwaltungsratsmitglieder

Der Verwaltungsrat teilt mit, dass John Berriman (Vizepräsident), Joseph Anderson und Kurt Konrad Hans von Emster III auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister gemäss Traktandum I als Mitglieder des Verwaltungsrates zurücktreten.

5.a Wahl von Didier Cowling

Der Verwaltungsrat beantragt, Didier Cowling als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

5.b Wahl von Dominik Ellenrieder

Der Verwaltungsrat beantragt, Dominik Ellenrieder als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

5.c Wahl von Arnd Kaltofen-Ehmann

Der Verwaltungsrat beantragt, Arnd Kaltofen-Ehmann als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

5.d Wahl von Jörg Neermann

Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Neermann als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

5.e Wahl von Vincent Ossipow

Der Verwaltungsrat beantragt, Vincent Ossipow als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

5.f Wahl von Gerhard Ries

Der Verwaltungsrat beantragt, Gerhard Ries als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

5.g Wahl von Harry Welten

Der Verwaltungsrat beantragt, Harry Welten als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

Alle Beschlüsse des Traktandums 5 setzen notwendigerweise einen öffentlich beurkundeten Verwaltungsratsbeschluss voraus, welcher die Kapitalerhöhung gemäss Traktandum I vollzieht.

6. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

6.a Wahl von Dominik Ellenrieder

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, Dominik Ellenrieder als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

6.b Wahl von Arnd Kaltofen-Ehmann

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, Arnd Kaltofen-Ehmann als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

Beide Beschlüsse des Traktandums 6 setzen notwendigerweise einen öffentlich beurkundeten Verwaltungsratsbeschluss voraus, welcher die Kapitalerhöhung gemäss Traktandum I vollzieht.

7. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Einzelabstimmungen über die leistungsunabhängige und variablen Kompensationen des Verwaltungsrats durchzuführen; dieser Beschluss setzt notwendigerweise einen öffentlich beurkundeten Verwaltungsratsbeschluss voraus, welcher die Kapitalerhöhung gemäss Traktandum I vollzieht.

7.a Abstimmung über die leistungsunabhängige Gesamtvergütung für Mitglieder des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre eine leistungsunabhängige Gesamtvergütung in der Höhe von CHF 87'000 für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung genehmigen.

7.b Abstimmung über Optionen für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung ein Maximum von 1'380'000 Optionen mit einer Laufzeit von fünf Jahren, einer regulären Sperrfrist von 18 Monaten, einem vollen Ausübungsanspruch bei einem Kontrollwechsel und einem Ausübungskurs von CHF 0.42 mit einem Maximalwert von CHF 310'000 genehmigen.

7.c Abstimmung über eine leistungsunabhängige Gesamtvergütung für neue Mitglieder der Geschäftsleitung bis zum 30. Juni 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre einen Maximalbetrag von CHF 670'000 (Entschädigung in bar plus Sozialleistungen) für die gesamte leistungsunabhängige Barvergütung der neuen Mitglieder der Geschäftsleitung (vier Positionen) für die Dauer bis zum 30. Juni 2016 genehmigen.

7.d Abstimmung über ein Maximum an variabler Kompensation für neue Mitglieder der Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre einen Maximalbetrag von CHF 535'000 (Entschädigung in bar plus Sozialleistungen) für die variable Kompensation der neuen Mitglieder der Geschäftsleitung (vier Positionen) für das Kalenderjahr 2016 genehmigen.

7.e Abstimmung über Optionen für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die neuen Mitglieder der Geschäftsleitung im Kalenderjahr 2016 ein Maximum von 4'000'000 Optionen mit einer Laufzeit von fünf Jahren, einer regulären Ausübung von vier Jahren, einem vollen Ausübungsanspruch bei einem Kontrollwechsel und einem Ausübungskurs von CHF 0.42 mit einem Maximalwert von CHF 785'000 genehmigen.

8. Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, mit Gültigkeit auf den Tag der Eintragung der Kapitalerhöhung gemäss Traktandum I in das Handelsregister, die Änderung der Statutenbestimmung über Darlehen, Kredite und Sicherheiten an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung anzunehmen, um der Gesellschaft zu ermöglichen, Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Vorschusszahlungen von insgesamt maximal CHF 1'800'000 zur Deckung von Steuerschulden in Zusammenhang mit der Erhöhung der Kapitaleinlagereserven oder dem Nominalwert, resultierend aus der vorgeschlagenen Transaktion zwischen der Gesellschaft und Kuros, zu gewähren. Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 39 der Statuten wie folgt zu ändern:

Art. 39 Loans and Credits

The members of the Board of Directors and the Executive Committee may not be granted loans, credits or securities. Excepted from the above are advances in the maximum amount of CHF 200'000 per person for attorney's fees, court and other similar costs required for the defence of third party liability claims as well as advances in the maximum amount of CHF 1'800'000 in the aggregate to cover tax liabilities, if any, arising in connection with the issuance of shares as resolved by the shareholders' meeting on 6 January 2016.

Art. 39 Darlehen und Kredite

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dürfen keine Darlehen, Kredite oder Sicherheiten gewährt werden. Ausnahme davon bilden Vorschusszahlungen über einen Betrag von maximal CHF 200'000 pro Person für Anwalts-, Gerichts- und ähnlichen Kosten zur Abwehr von Verantwortlichkeitsansprüchen sowie Vorschusszahlungen über einen Betrag von maximal CHF 1'800'000 zur Deckung von Steuerschulden, sofern solche im Zusammenhang mit der von der Generalversammlung am 6. Januar 2016 beschlossenen Ausgabe von Aktien entstehen.

Eintrittskarten

Die Zutritts- und Stimmrechtskarten werden nur auf Anmeldung hin ab dem 30. Dezember 2015 zugestellt.

An der ausserordentlichen Generalversammlung können die am 29. Dezember 2015 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre das Stimmrecht ausüben, vorausgesetzt, dass die entsprechenden Aktien nicht vor der Generalversammlung verkauft werden (siehe unten). Alle am 14. Dezember 2015 entsprechend eingetragenen Aktionäre erhalten automatisch eine Anmeldekarte und ein Vollmachtsformular. Eintrittskarten können mit der Anmeldekarte bis am 28. Dezember 2015 bei Cytos Biotechnology AG, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Postfach, 8866 Ziegelbrücke, bestellt werden.

An Aktionäre, welche am 14. Dezember 2015 nicht im Aktienbuch eingetragen sind, werden Einladungen für die ausserordentliche Generalversammlung nachträglich versandt, sofern ihr Eintragungsgesuch spätestens am 28. Dezember 2015 beim Aktienregister eingeht und vom Verwaltungsrat nicht abgelehnt wird.

Verkauf von Aktien

Im Falle eines Verkaufs von Aktien verlieren bereits ausgestellte Zutrittskarten und das dazugehörige Stimmmaterial ihre Gültigkeit. Sie sind an die Cytos Biotechnology AG, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Postfach, 8866 Ziegelbrücke, zurückzusenden bzw. bei Teilverkäufen am Informationsschalter an der ausserordentlichen Generalversammlung umzutauschen.

Vollmachtserteilung

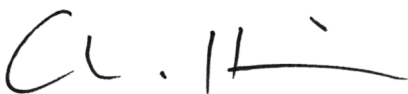
Ein Aktionär kann sich an der ausserordentlichen Generalversammlung durch den gesetzlichen Vertreter, eine bevollmächtigte Drittperson oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, vertreten lassen (bitte das Vollmachtsformular verwenden).

Weiter besteht die Möglichkeit eine Eintrittskarte zu bestellen oder auf elektronischem Wege seine Stimme dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter abzugeben (online). Sie können sich unter <https://cytos.shapp.ch> mit ihren persönlichen Anmeldeinformationen registrieren.

Die elektronische Registrierung sowie jede Änderung einer elektronisch abgegebenen Stimme kann bis spätestens den 4. Januar 2016 vorgenommen werden.

Für den Verwaltungsrat:

Der Präsident



Dr. Christian Itin